

Ein BGE muss die Freiheiten aller stärken

Bedingungen an ein Bedingungsloses Grundeinkommen

In der Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen BGE wird ein alter und wichtiger Traum der Menschen konkretisiert: Der Traum einer Gesellschaft ohne Knechtung, einer gesicherten Existenz ohne Unterwerfung, einer Arbeitswelt mit menschlichem Mass. Das BGE soll die Menschen vom Zwang befreien, für die Sicherung der Existenz entwürdigende, prekäre, dequalifizierende Lohnarbeit annehmen zu müssen. Das BGE soll die Existenz all jener Menschen – überwiegend Frauen – sichern, die unbezahlt Kinder und Pflegebedürftige betreuen. Das BGE soll schliesslich all jene unwürdigen existenziellen Abhängigkeiten aus der Welt schaffen, in die heute all jene geraten können, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen ist der Weg von der Vision in die Realität mit vielen Fallstricken versehen. Die BGE-Konzepte, die aktuell in die politische Diskussion eingebracht werden, müssen deshalb sehr genau daraufhin analysiert werden, ob sie keine Mogelpackung darstellen und allenfalls Folgen haben, die den Traum von der grossen Freiheit für alle gefährden statt ihn konkret werden zu lassen.

Wir formulieren im Folgenden die Anforderungen, die ein konkretes BGE-Modell unseres Erachtens erfüllen muss, damit es einen Beitrag zu einer solidarischeren, gerechteren Gesellschaft leisten kann.

1. Ein BGE muss genügend hoch angesetzt werden, um eine würdige Existenz sichern zu können.

Nur ein existenzsicherndes BGE führt zu einer ernsthaften Lockerung der Abhängigkeit von prekärer, unwürdiger Erwerbsarbeit und sichert die Existenz all jener Menschen, die unbezahlte Arbeit leisten. Liegt das BGE zu tief, kann dies den Lohn-Arbeitszwang schlimmstenfalls sogar noch verstärken – nämlich dann, wenn die Löhne wegen der BGE-Einführung gekürzt werden und so klein ausfallen, dass die Existenzsicherung nur in der Kombination von (prekärer) Lohn-

* Zur Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, Care-Ökonomie und Arbeit gehören Iris Bischel, Urs Chiara, Silvia Domeniconi, Ruth Gurny, Katharina Prelicz-Huber, Beat Ringer, Bettina Wyer

arbeit und BGE gewährleistet ist. Problematisch sind in dieser Hinsicht auch Modelle, die ein – vorerst tief angesetztes – BGE schrittweise anheben wollen. Wird die Anhebung des BGE aus politischen Gründen blockiert, so droht das von uns befürchtete Szenario.

Ein BGE muss auch automatisch der Teuerung angepasst werden und die Produktivitätsfortschritte berücksichtigen. Wird ein BGE nicht automatisch der Teuerung angepasst, dann schwindet über die Zeit seine Kaufkraft und damit auch seine positive Wirkung. Heikel sind zudem BGE-Finanzierungsmodelle, die aufgrund ihrer Finanzierungslogik inflationäre Entwicklungen fördern. Dazu gehören insbesondere all jene Modelle, die das BGE vor allem oder ausschliesslich über die Mehrwertsteuer finanzieren wollen. Es sind Mechanismen einzubauen, die verhindern, dass die Finanzierungsmodi des BGE einen Inflationsschub auslösen und die ausbezahlten Geldbeträge für die garantierte Mindestsicherung entwerten. Die Produktivitätsfortschritte sind z.B. mit einem Mischindex in die Bemessung des BGE einzubeziehen (wie er in der AHV zur Anwendung kommt und neben der Teuerung die allgemeine Lohnentwicklung berücksichtigt).

2. Die Leistungen der heutigen sozialen Sicherungssysteme müssen gewährleistet bleiben.

Einige BGE-Modelle sehen vor, die Sozialversicherungen und weitere sozialen Sicherungssysteme teilweise oder ganz aufzuheben. AHV/IV, Sozialleistungen, Taggelder für Arbeitslose sollen durch das Grundeinkommen ersetzt und die dadurch frei werdenden Geldmittel zur Finanzierung des BGE beigezogen werden. Eine solche Lösung, die das BGE mit ›Substitutionsgewinnen‹ finanzieren will, führt zu einer Schlechterstellung eines grossen Teils der Bevölkerung und wird von uns abgelehnt. Ebenso lehnen wir die Aufhebung des Versicherungsobligatoriums und eine Überführung der entsprechenden Versicherungen ins Privatrecht, wie dies in einigen Modellen vorgeschlagen wird, ab. Eine Privatisierung der Sozialversicherungen würde zu einem erheblichen Prämienklau seitens der Privatassekuranz führen, weisen diese doch gegenüber den öffentlich-rechtlichen Versicherungen ein um rund 15 Prozent schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. BGE-Modelle müssen genügend konkret sein, um einen solchen Missbrauch auszuschliessen.

Das BGE muss in einer Weise eingeführt werden, die Bemühungen um die gesellschaftliche Integration stärkt. Die Berufsausbildung und Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen oder sozialen Problemen darf nicht unterlaufen werden mit der Begründung, für sie sei ja jetzt mit dem BGE gesorgt.

3. Ein BGE muss mit einer Rückverteilung von oben nach unten verbunden werden.

Viele BGE-Modelle betonen, sie würden kostenneutral erfolgen und es sei auf jede »Umverteilung von oben nach unten« zu verzichten. In den letzten Jahren haben wir jedoch eine deutliche Umverteilung in der umgekehrten Richtung – von unten nach oben – erlebt. Das ist zutiefst ungerecht und destabilisiert die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Finanzierung der Mehrkosten, die die Einführung eines BGE auslöst, müssen deshalb auf dem Weg der Rückverteilung von oben nach unten erfolgen, d.h. durch eine Finanzierung über die Besteuerung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften, Unternehmensgewinnen und Finanzgeschäften. Es darf nicht zu einer materiellen Schlechterstellung breiter Teile der Bevölkerung kommen.

4. Das BGE darf die Bemühungen für gute Erwerbsarbeit nicht unterlaufen.

Der Kampf für einen existenzsichernden Mindestlohn, für gesicherte Anstellungsbedingungen und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dürfen nicht nachlassen und müssen Hand in Hand mit der Einführung des BGE gehen. BGE-Modelle müssen auf ihre Wirkung auf das Lohngefüge hin geprüft werden. Die BGE-Einführung darf nicht dazu führen, dass die Löhne breiter Bevölkerungskreise sinken. Im Idealfall steigen die Löhne für besonders anstrengende und monotone Arbeiten vielmehr an.

5. Das BGE darf die gesellschaftliche Verantwortung für eine gute soziale Infrastruktur nicht torpedieren.

Mit der Ausschüttung eines bedingungslosen Grundeinkommens besteht die Gefahr, dass sich die Gesellschaft aller weiteren Verpflichtungen entzieht und insbesondere die Verantwortung für eine gute soziale Infrastruktur an die Individuen delegiert. Einer solchen Entwicklung ist mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten: Ein guter Service Public mit qualitativ hochstehenden Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen ist nach wie vor wichtig, wenn das BGE ein emanzipatorisches Projekt sein soll.

Ein BGE-Modell, das nicht für Sozialabbau missbraucht und trotzdem etappenweise eingeführt werden kann, ist das Modell der Erwerbsauszeit für alle. Während dieser Erwerbsauszeit werden Tagelöhner ausbezahlt (z.B. 80 Prozent des von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohnes von 4000 Franken, also 3200 Franken). Der Bezug dieser Auszeit ist ebenso bedingungslos wie der Bezug der Altersrente. Gestartet wird mit einer Erwerbsauszeit von drei Jahren,

die im zeitlichen Verlauf ausgebaut wird. (Siehe ›Das Bedingungslose Sabbatical für alle‹ in diesem Band)